



Testamentsvollstreckung- Perspektive des Nachlassgerichts

Christiane Karrasch
Richterin am Amtsgericht (w.a.Ri)
Leiterin des Nachlassgerichts
Amtsgericht München

Befassung des Nachlassgerichts mit der TV

- Hauptthemen-

Erteilung eines Erbscheins oder eines Europäischen Nachlasszeugnisses

Antrag auf Erteilung eines TVZ

Antrag auf Erteilung einer Annahmebescheinigung

Ernennung eines TV

Ernennung eines Ersatz-TV

Antrag auf Entlassung des TV gem. § 2227 BGB

Nachweise über Beendigung der TV

Funktionelle Zuständigkeit (in Bayern)

grundsätzlich Rechtspfleger, § 16 RPflG i.V.m. § 2
AufhRiVbV

Richter bei

- streitigen Angelegenheiten, § 2 Abs. 2 AufhRiVbV
- Fälle, bei denen ausländisches Recht in Betracht kommt, § 2 Abs. 1 AufhRiVbV
- i.d.R. Entlassung gem. § 2227 BGB, § 2 Abs. 1 Nr. 2 AufhRiVbV

Erteilung eines Erbscheins oder ENZ

- Anordnung der TV ist grundsätzlich im Erbschein oder ENZ (Anlage VI) aufzunehmen, § 352 b Abs. 2 FamFG
- Wortlaut „Testamentsvollstreckung ist angeordnet“
- Umfang soweit dieser eine Einschränkung der Verfügungsbeschränkung des Erben bewirkt
- Testamentsvollstreckervermerk auch vor Annahme/Ernennung, wenn ErsatzTV angeordnet
- Der Antrag auf Erteilung eines ES kann nicht wegen Fehlens der Benennung eines TV abgelehnt werden, wenn der im Testament benannte TV das Amt abgelehnt hat und sich aus dem Testament ein Ersuchen des Nachlassgerichts um Benennung eines TV nicht ergibt (OLG Hamm, Beschluss von 03.02.2025, 10 W 102/24)
- nicht
 - beaufsichtigende TV iS.v. § 2208 II BGB
 - Vermächtnisvollstreckung, § 2223 BGB

Antrag auf Erteilung eines TVZ

- Antragsrecht des TV und Nachlassgläubiger in den Fällen der §§ 792, 896 ZPO
- Antragsrecht der Erben streitig (vgl. Kroiß/Horn, BGB ErbR, § 2368 BGB Rdnr. 2 m.w.Nachweisen)
- Verweis auf Erbscheinsverfahren, §§ 2368 S. BGB, 345, 352- 353 FamFG
- Annahmeerklärung bzw. Ernennung und Annahmeerklärung; Antrag als konkludente Annahmeerklärung
- eidesstattliche Versicherung, §§ 2368 S. 2 BGB, 352 III FamFG
- Anhörung der Beteiligten, § 345 Abs. 3 FamFG („kann“)
 - TV gem. § 345 Abs. 3 S. 1 FamFG
 - Mussbeteiligte Eigenschaft der Erben über § 7 Abs. 1 FamFG oder § 345 Abs. 3 S. 3 FamFG/ Antragsrecht auf Hinzuziehung, § 345 Abs. 3 S. 3 FamFG, Art. 103 Abs. 1 GG.
 - Mit- TV

Inhalt des TVZ

- Beschränkungen auf bestimmte Nachlassteile (z.B. ein Erbteil)
- Beschränkungen bzgl. Vor- und Nacherbschaft
- rechtliche Beschränkungen
- Beschränkung auf inländischen Nachlass
- FremdrechtsTV (Angabe des ausländischen Rechts und konkrete inhaltliche Beschränkung oder Erweiterung der Verfügungserweiterung gegenüber einem dt. TV, nicht nur Paragraphen)
- DauerTV mit Endzeitpunkt
- Vertretungsberechtigung bei mehreren TV (einzeln/gemeinschaftlich)
- Befreiungen im Hinblick auf Inlichgeschäft, § 181 BGB (jetzt auch OLG Hamm, Beschluss vom 23.11.2023 – 15 W 231/23)
- Vermächtnisvollstreckung

Antrag auf Erteilung einer Annahmebescheinigung

- Unterscheidung zur Eingangsbestätigung
- Terminologie
Annahmezeugnis/Annahmebescheinigung/Eingangsbescheinigung
- qualifiziertes Annahmezeugnis (Gebühr nach KV GNotKG 12413)
setzt die Überprüfung der Identität des TV voraus durch
„Annahmetermin“ beim Nachlassgericht oder Beglaubigung der
Unterschrift durch den Notar – beachte: Überschrift
„Annahmebescheinigung“
- Grundbuchamt reicht idR notarielles Testament i.V.m.
„Annahmebescheinigung“ aus/Erfordernis fraglich aufgrund OLG
München, Beschluss vom 24.09.2024, 34 Wx 218/14e

Ernennung eines TV, § 2200 BGB

- Auf Antrag oder Ersuchen des Erblassers
- Ausdrückliches Ersuchen des Erblassers
- Stillschweigendes Ersuchen aufgrund Auslegung, auch ergänzender Auslegung der Verfügung von Todeswegen.
- Anhörung des TV insbes. zu Bereitschaft der Annahme und der Beteiligten gem. § 345 II FamFG (s.o.), § 2200 II BGB daher bedeutungslos
- Ein nach pflichtgemäßem Ermessen auszuwählender TV ist für die Aufgabe ungeeignet, wenn von vornherein das Vorliegen oder spätere Entstehen eines Entlassungsgrundes feststeht oder wahrscheinlich ist
- Kein Beschwerderecht des nichternannten TV

Ernennung eine Ersatz- TV

- Antrag eines Beteiligten oder Ersuchen des Erblassers
- Ist der vom Erblasser eingesetzte TV – aus welchen Gründen auch immer weggefallen, so ist nicht ohne Weiteres ein Ersuchen um Ernennung eines anderen TV anzunehmen (OLG Hamm vom 13.02.2024 – I -10 W 107/22) **aber**
- An die Feststellung eines stillschweigenden Ersuchens auf Bestellung eines TV durch das NG sind keine überspannten Anforderungen zu stellen (KG Beschl v. 21.10.2024- 19 W 100/24)
 - Wille, TV auch nach Wegfall der vom Erblasser benannten Person fort dauern zu lassen
 - Erblasserwille unter Berücksichtigung der später eingetretenen Sachlage
 - Gründe für TV
 - Andeutung im Testament
 - Ermessen des Nachlassgerichts

Antrag auf Entlassung des TV gem. § 2227 BGB - Besonderheiten im Verfahren -

- Entlassungsantrag verbunden mit Einwendungen gegen TVZ
- Dem vom Erblasser wirksam ernannten Testamentsvollstrecker ist auf Antrag ein Testamentsvollstreckerzeugnis auch dann zu erteilen, wenn bereits ein Entlassungsantrag gestellt ist. Für eine Prüfung, ob ein Entlassungsgrund vorliegt, ist im Zeugniserteilungsverfahren regelmäßig kein Raum, OLG München, Beschluss vom 03.05.2010, 31 Wx 34/10.
- streitig a.A. als Hilfsantrag mitzuprüfen, arg. Verfahrensökonomie
- aktuell Entscheidung über Entlassungsantrag nach Rücknahme der Beschwerde gegen Feststellung der Tatsachen bzgl. TVZ

Entlassung des TV gem. § 2227 BGB

- Besonderheiten im Verfahren -

- Einstweilige Anordnung TVZ vorläufig bis zur Entscheidung über Entlassung noch nicht zu erteilen bzw. Sicherstellung des TVZ (OLG Schleswig, Beschl. vom 13.07.2015 3 Wx 68/15)
- keine vorläufige Entlassung im einstweiligen Rechtsschutz
- Verhältnis zum streitigen Verfahren z.B. kein Nachlassverzeichnis (unter besonderen Umständen)
- Entscheidung durch Beschluss

Antrag auf Entlassung des TV gem. § 2227 BGB – Entlassungsgründe -

- Antrag eines Beteiligten auf Entlassung
- wichtiger Grund insbesondere
 - grobe Pflichtverletzung: erhebliche und schuldhafte Zuwiderhandlung gegen die dem TV durch den Erblasser oder das Gesetz auferlegten Pflichten (BayObLG FamRZ 91,235,615)
 - Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung (verschuldensunabhängig)
 - Ermessen des Nachlassgerichts

Entlassung des TV gem. § 2227 BGB

- Einzelfälle -

- Kein Antragsrecht des Pflichtteilsberechtigten (AG Nürnberg Beschl. vom 09.01.2024 – 35 VI 6726/20)
- Das Amt des TV setzt kein Vertrauensverhältnis zu den Erben voraus. Die Beteiligten dürfen nicht in die Lage versetzt werden, einen ihnen möglicherweise lästigen TV durch eigenes feindseliges Verhalten oder aus für sich genommen unbedeutendem Anlass aus dem Amt zu drängen (BayObLG, Beschl. v. 10.01.1997, 1Z BR 65/95)
- Lässt sich der als TV eingesetzte Ehemann einer Miterbin wiederholt zu herabsetzenden und beleidigenden Äußerungen über die anderen Miterben hinreißen, ist dieses Verhalten gerade dann, wenn er als Rechtsanwalt ua wegen der von ihm zu erwartenden Professionalität als TV eingesetzt worden ist, geeignet, objektiv Misstrauen in seine neutrale und unparteiliche Amtsführung zu erzeugen (OLG Zweibrücken Beschl. v. 17.2.2025 – 8 W 11/24)

Entlassung des TV gem. § 2227 BGB

- Einzelfälle -

- Erhebliche Pflichtverletzung bei Auskunft und Rechenschaft erst 3 Jahre nach Annahme des Amtes (OLG München, Beschluss vom 10.10.2024, 33 Wx 229/24e)
- Es stellt keine die Entlassung des TV rechtfertigende grobe Pflichtverletzung dar, wenn er einen von dem Erblasser einem Vermächtnisnehmer zugewendeten Gegenstand in Ausführung eines ihm von dem Erblasser lebzeitig erteilten Auftrags stattdessen als Grabbeigabe verwendet (hier: Schmuck), OLG Frankfurt vom 14.12.2023 – 21 W 120/23

Beendigung der TV bei Streit über Fortbestand

Bei Streit darüber, ob das Amt des TV erloschen oder die TV durch Erledigung der zugewiesenen Aufgaben beendet ist, hat hierüber nicht das Nachlassgericht, sondern das Prozessgericht endgültig zu entscheiden. Das Nachlassgericht hat sich jedoch mit einem solchen Streit dann als Vorfrage zu befassen, wenn die Fortdauer des Amtes Voraussetzung ist für eine, im Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zu treffende Entscheidung (KG Beschluss vom 21.10.2024 – 19 W 100/24 m.w.N.)

Nachweise über Beendigung der TV

- Einziehung des ES und Neuerteilung ohne TV-Vermerk
- Vermerk auf TVZ über Beendigung der TV
- nicht durch Bezugnahme auf Nachlassakten offenkundig (OLG München, Beschluss vom 16.07.2020, 34 Wx 463/19)
- nicht durch Beendigungserklärung des TV, OLG Düsseldorf, Beschluss vom 08.11.2024 I-3 Wx 175/24
- Nachweis durch Antrag des TV auf Erteilung eines Zeugnisses über den Fortbestand der TV zurückweisenden rechtskräftigen Beschluss des Nachlassgerichts (Kammergericht, Beschluss vom 09.12.2014, 1 W 266-269/14)